

Hilfsgerüst zum Thema:

Immanuel Kant

(1724–1804)

„Der Mensch ist von Natur böse.“

Das ist der Titel eines Abschnittes der Abhandlung *Über das radikale Böse in der menschlichen Natur* (1792).

- als erstes Stück der Abhandlung *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* (1793)
- Vgl. dazu Christoph Schulte, *radikal böse. Die Karriere des Bösen von Kant bis Nietzsche* (München, 1988)

1. Kritische Stimmen von Zeitgenossen gegen Kant:

- König Friedrich Wilhelm II.

Am 12. Okt. 1794 erhält Kant folgendes Schreiben von dem König von Preußen:

«Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm,
König von Preußen etc. etc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger und Hochgelehrter, lieber Getreuer! Unsere höchste Person hat schon seit geraumer Zeit mit großem Mißfallen ersehen; wie Ihr Eure Philosophie zu Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christentums mißbraucht; wie Ihr dieses namentlich in Eurem Buch: *«Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft»*, desgleichen in anderen kleineren Abhandlungen getan habt. Wir haben Uns zu Euch eines Besseren versehen; da Ihr selbst einsehen müsset, wie unverantwortlich Ihr dadurch gegen Eure Pflicht, als Lehrer der Jugend,

und gegen Unsere, Euch sehr wohl bekannte, landesväterliche Absichten handelt. Wir verlangen des ehsten Eure gewissenhafteste Verantwortung, und gewärtigen Uns von Euch, bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade, daß Ihr Euch künftighin nichts dergleichen werdet zu Schulden kommen lassen, sondern vielmehr, Eurer Pflicht gemäß, Euer Ansehen und Eure Talente dazu anwenden, daß Unsere landesväterliche Intention je mehr und mehr erreicht werde; widrigenfalls Ihr Euch, bei fortgesetzter Renitenz, unfehlbar unangehemer Verfügungen zu gewärtigen habt.

Sind Euch mit Gnade gewogen.

Berlin, den 1. Oktober 1794.
Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Spezialbefehl.
Wöllner»¹

- Kants Antwort (Ausschnitte): «In Ansehung beider Stücke ermangle nicht den Beweis meines alleruntertänigsten Gehorsams Ew. Königl. Maj. in folgender Erklärung zu Füßen zu legen: [...] Was den zweiten Punkt betrifft: mir keine dergleichen (angeschuldigte) Entstellung und Herabwürdigung des Christentums künftighin zu Schulden kommen zu lassen: so halte ich, um auch dem mindesten Verdachte darüber vorzubeugen, für das Sicherste, hiemit, als Ew. Königl. Maj. getreuester Untertan [Dazu schreibt Kant später (1798), nachdem der König 1797 starb u. Wöllner entlassen worden war, in einer Anmerkung: «Auch diesen Ausdruck wählte ich vorsichtig, damit ich nicht der Freiheit meines Urteils in diesem Religionsprozeß auf immer, sondern nur, solange Sr. Maj. am Leben wäre, entsagte.»], feierlichst zu erklären: daß ich mich fernerhin aller öffentlichen Vorträge, die Religion betreffend, es sei die natürliche oder geoffenbarte, sowohl in Vorlesungen als in Schriften, gänzlich enthalten werde.

In tiefster Devotion ersterbe ich u. s. w.»²

- J. W. Goethe: Kant habe mit seiner Lehre vom «radikalen Bösen», diesem «Schandfleck», «seinen philosophischen Mantel, nachdem der ein langes Menschenleben gebraucht

¹Mitgeteilt von Kant selbst in der Vorrede der Schrift *Der Streit der Facultäten in drey Abschnitten* (1798), A IX.

²*Der Streit der Facultäten in drey Abschnitten*, Vorrede (A XII–XXIII).

hat, ihn vor mancherlei sudelhaften Vorurtheilen zu reinigen, freventlich [...] bechlabbert, damit doch auch Christenmenschen herbeigelockt werden, den Saum zu küssen». (Brief an Herder vom 7. 6. 1793)

2. Kant fragt nach dem Ursprung der bösen Handlungen

- Weder bei Gott noch beim Teufel liegt der Ursprung des Bösen.

- In der Sinnlichkeit, d. h. in der (physikalischen) Natur, liegt er ebenfalls nicht.
 - «Der Grund des Bösen kann nun [...] nicht, wie man ihn gemeiniglich anzugeben pflegt, in der Sinnlichkeit des Menschen, und den daraus entspringenden natürlichen Neigungen gesetzt werden. Denn nicht allein, daß diese keine gerade Beziehung aufs Böse haben (vielmehr zu dem, was die moralische Gesinnung in ihrer Kraft beweisen kann, zur Tugend die Gelegenheit geben): so dürfen wir ihr Dasein nicht verantworten (wir können es auch nicht; weil sie als anerschaffen uns nicht zu Urhebern haben), [...]. Um also einen Grund des Moralisch-Bösen im Menschen anzugeben, enthält die Sinnlichkeit zu wenig; denn sie macht den Menschen, indem sie die Triebfedern, die aus der Freiheit entspringen können, wegnimmt, zu einem bloß tierischen.» (*Religion*, B 31–32)

- In einer boshaften Vernunft bzw. in einem bösen Willen liegt er auch nicht.
 - So etwas wäre ein teuflisches Wesen.
 - * Wie ein böses Wesen möglich ist, erklärt Kant nicht:
«... ein böses Wesen (wie es so böse geworden,

um seinem Herrn untreu zu werden, da es doch uranfänglich gut war, ist nicht bekannt) (*Religion*, B 106)

- «Eine vom moralischen Gesetze aber freisprechende, gleichsam boshafte Vernunft (ein schlechthin böser Wille) enthält dagegen zu viel, weil dadurch der Widerstreit gegen das Gesetz selbst zur Triebfeder (denn ohne alle Triebfeder kann die Willkür nicht bestimmt werden) erhoben, und so das Subjekt zu einem teuflischen Wesen gemacht werden würde. [...] Der Grund dieses Bösen kann auch [...] nicht in einer Verderbnis der moralisch-gesetzgebenden Vernunft gesetzt werden: gleich als ob diese das Ansehen des Gesetzes selbst in sich vertilgen, und die Verbindlichkeit aus demselben ableugnen könne; denn das ist schlechterdings unmöglich.» (*Religion*, B 31–32)

3. Der Grund des Bösen liegt Kant zufolge in der Freiheit des Menschen, d. h. im **«Hang zum Bösen»**.

- «Wohl aber den Hang zum Bösen, der, indem er die Moralität des Subjekts betrifft, mithin in ihm, als einem frei handelnden Wesen angetroffen wird, als selbst verschuldet ihm muß zugerechnet werden können: ungeachtet der tiefen Einwurzelung desselben in die Willkür, wegen welcher man sagen muß, er sei in dem Menschen von Natur anzutreffen.» (*Religion*, B 31)
- Das radikale Böse ist dieser Hang zum Bösen:

«So werden wir diesen einen natürlichen Hang zum Bösen, und, da er doch immer selbstverschuldet sein muß, ihn selbst ein radikales, angebornes (nichts destoweniger aber uns von uns selbst zugezogenes) Böse in der menschlichen Natur nennen können.» (*Religion*, B 27)
- Kant nennt das radikale Böse «peccatum originarium» [«Ursünde»].

- anders als «peccatum originale» (= «Erbsünde»)

4. Die Bosheit des Menschen erklärt das Böse in der Welt

- «Man geht nicht vom Guten zum Bösen durch Moralischindifferente sondern es sind zwey verschiedene im Kampf begriffene personifizierte Principien. Aut–aut... Ob um die Wirklichkeit des Bösen in der Welt zu erklären ein radicales Böses angenommen oder auch nur so müsse gehandelt werden als ob ein solches da sey (nicht theoretisch – sondern practisch-dogmatisch). – Würde alles auf die Sinnlichkeit unserer Natur gegründet so wäre kein Böses weil es nicht unsere Schuld sondern Schuld der Natur wäre. Die Zurechnungsfähigkeit beruht auf dem Begriff der Freyheit und setzt Unabhängigkeit von Naturursachen voraus. Als Begebenheiten lassen sich so wohl die Guten als Bösen Handlungen erklären nach Naturgesetzen aber da wird die Möglichkeit der Freyheit gar nicht gedacht.» (loses Notizblatt Kants)³

Vertiefende Analyse

5. Was ist ein «böser (bzw. guter) Mensch»?

- durch Handlungen nicht bestimmt
- **Gesinnung**
 - «die intelligibele Tat»

³R. Reicke, «Lose Blätter aus Kants Nachlass», Heft I u. II (Königsberg, 1889 u. 1895), Heft I, 219f. (zit. bei Schulte, 120).

- nicht die Handlung, sondern die «Denkart» bzw. die «Denkungsart»
 - Legalität und Moralität

- «rein moralisch» heißt, daß man «das Gesetz allein, zur hinreichenden Triebfeder, in sich aufgenommen hat» (*Religion*, B 22)
- «Nur das Moralisch-Gesetzwidrige ist an sich selbst böse, schlechterdings verwerflich» (*Religion*, B 69)
- «pflichtmäßige Handlungen [...] rein aus Pflicht getan» (*Religion*, B 22)
- umfaßt alle Maxime: «das moralische Gesetz der Befolgung der Pflicht überhaupt [...] ist nur ein einziges und allgemein» (*Religion*, B 13)
 - «Es ist aber zwischen einem Menschen von guten Sitten und einem sittlich guten Menschen, was die Übereinstimmung der Handlungen mit dem Gesetz betrifft, kein Unterschied (wenigstens darf keiner sein); nur daß sie bei dem einen eben nicht immer, vielleicht nie, das Gesetz, bei dem andern aber es **jederzeit** zur alleinigen und obersten Triebfeder haben. Man kann von dem ersteren sagen: er befolge das Gesetz dem **Buchstaben** nach (d. i. was die Handlung angeht, die das Gesetz gebietet); vom zweiten aber: er beobachte es dem **Geiste** nach (der Geist des moralischen Gesetzes besteht darin, daß dieses allein zur Triebfeder hinreichend sei). **Was nicht aus diesem Glauben geschieht, das ist Sünde** (der Denkart nach). Denn, wenn andre Triebfedern nötig sind, die Willkür zu **gesetzmäßigen** Handlungen zu bestimmen, als das Gesetz selbst (z. B. Ehrbegierde, Selbstliebe überhaupt, ja gar gutherziger Instinkt, dergleichen das Mitleiden ist): so ist es bloß zufällig, daß diese mit dem Gesetz übereinstimmen: denn sie können eben sowohl zur Übertretung antreiben. Die Maxime, nach deren Güte aller moralische Wert der Person geschätzt werden muß, ist also doch gesetzwidrig, und der Mensch ist bei lauter guten Handlungen dennoch böse.» (*Religion*, B 23-24)

- «Allein das moralische Gesetz ist für sich selbst, im Urteile der Vernunft, Triebfeder, und, wer es zu seiner Maxime

macht, ist moralisch gut.» (*Religion*, B 12)⁴

- Charakter
- «Umwandlung der Denkungsart», d. h. Revolution (*Religion*, B 55)
- **Tugend**: «d. i. die fest gegründete Gesinnung, seine Pflicht genau zu erfüllen» (*Religion*, B 11)

6. Das böse (oder gute) Herz

- Ein Mensch wählt nicht das Böse als Böses.
 «Die Bösartigkeit der menschlichen Natur ist also nicht sowohl Bosheit, wenn man dieses Wort in strenger Bedeutung nimmt, nämlich als eine Gesinnung (subjektives **Prinzip** der Maximen), das Böse als Böses zur Triebfeder in seine Maxime aufzunehmen (denn die ist teuflisch); sondern vielmehr **Verkehrtheit** des Herzens, welches nun, der Folge wegen, auch ein **böses Herz** heißt, zu nennen.» (*Religion*, B 35-36)
- Es ist eine Frage der **Rangordnung** der Triebfedern.
 «Er hängt aber doch auch, vermöge seiner gleichfalls schuldlosen Naturanlage, an den Triebfedern der Sinnlichkeit, und nimmt sie (nach dem subjektiven Prinzip der Selbstliebe) auch in seine Maxime auf. Wenn er diese aber, als für sich allein hinreichend zur Bestimmung der Willkür, in seine Maxime aufnimmt, ohne sich ans moralische Gesetz (welches er doch in sich hat) zu kehren: so würde er moralisch böse sein.» (*Religion*, B 33)
 «Also muß der Unterschied, ob der Mensch gut oder böse sei, nicht in dem Unterschiede der Triebfedern, die er in seine Maxime aufnimmt (nicht in dieser ihrer Materie), sondern in der **Unterordnung** (der Form derselben) liegen:

⁴«Wenn nun das Gesetz jemandes Willkür, in Ansehung einer auf dasselbe sich beziehenden Handlung, doch nicht bestimmt: so muß eine ihm entgegengesetzte Triebfeder auf die Willkür desselben Einfluß haben; und, da dieses vermöge der Voraussetzung nur dadurch geschehen kann, daß der Mensch diese (mithin auch die Abweichung vom moralischen Gesetze) in seine Maxime aufnimmt (in welchem Falle er ein böser Mensch ist): so ist seine Gesinnung in Ansehung des moralischen Gesetzes niemals indifferent (niemals keines von beiden, weder gut, noch böse).» *Religion*, B 12–13

welche von beiden er zur Bedingung der andern macht. Folglich ist der Mensch (auch der beste) nur dadurch böse, daß er die sittliche Ordnung der Triebfedern, in der Aufnehmung derselben in seine Maximen, umkehrt.» (*Religion*, B 34)

- entweder Triebfeder der Sinnlichkeit oder Triebfeder der Vernunft
- Selbstliebe ist «die Quelle alles Bösen». (*Religion*, B 51)
- Liebe des Gesetzes:

«Das höchste, für Menschen nie völlig erreichbare, Ziel der moralischen Vollkommenheit endlichen Geschöpfe ist aber die Liebe des Gesetzes.» (*Religion*, B 219–220)
- «Nur wenn der Mensch die für das moralische Gesetz in ihn gelegte Triebfeder in seine Maxime aufgenommen hat, wird er ein guter Mensch.» (*Religion*, B 50)

7. Der Ursprung des bösen Herzen: der Hang zum Bösen

- nicht eine Neigung, sondern der Ursprung einer Neigung

«Unter einem **Hange** (*propensio*) verstehe ich den subjektiven Grund der Möglichkeit einer Neigung (habituellen Begierde, *concupiscentia*), sofern sie für die Menschheit überhaupt zufällig ist.» (*Religion*, B 20)
- Für Kant ist Begierde die Neigung der Sinnlichkeit.
- Neigung entsteht, nachdem eine entsprechende Erfahrung stattgefunden hat

«Hang ist eigentlich nur die Prädisposition zum Begehren eines Genusses, der, wenn das Subjekt die Erfahrung davon gemacht haben wird, **Neigung** dazu hervorbringt.» (*Reli-*

gion, B 20)⁵

- Neigungen sind immer gut.

«Natürliche Neigungen sind, an sich selbst betrachtet, gut, d. i. unverwerflich.» (*Religion*, B 69)

- «Das eigentlich Böse aber besteht darin: daß man jenen Neigungen, wenn sie zur Übertretung anreizen, nicht widerstehen will, und diese Gesinnung ist eigentlich der wahre Feind.» (*Religion*, B 69)

- Der Hang zum Bösen ist nicht der **Sündenfall**.

Bei uns liegt der Hang vor, bei Adam und Eva wird Unschuld vorausgesetzt (Vgl. *Religion*, B 43-48).

- «Sünde» versteht Kant als «die Übertretung des moralischen Gesetzes als *göttlichen Gebots*».
- «... zur Erfüllung aller Menschenpflichten als göttlicher Gebote (was das Wesentliche aller Religion ausmacht) hinwirkt.» (*Religion*, B 158)

- unterscheidet sich von einer Anlage:

«Er unterscheidet sich darin von einer Anlage, daß er zwar angeboren sein kann, aber doch nicht als solcher vorgestellt werden darf: sondern auch (wenn er gut ist) als **erworben**, oder (wenn er böse ist) als von dem Menschen selbst sich **zugezogen** gedacht werden kann.» (*Religion*, B 20-21)

- «Natürlich» heißt er, weil er allen Menschen zukommt.

«[...] in dem subjektiven Grunde der Möglichkeit der Abweichung der Maximen vom moralischen Gesetze bestehen muß, und, wenn dieser Hang als allgemein zum Menschen (also, als zum Charakter seiner Gattung) gehörig angenommen werden darf, ein **natürlicher** Hang des Menschen zum Bösen genannt werden wird.» (*Religion*, B 21)

⁵«Zwischen dem Hange und der Neigung, welche Bekanntschaft mit dem Objekt des Begehrens voraussetzt, ist noch der **Instinkt**, welcher ein gefühltes Bedürfnis ist, etwas zu tun oder zu genießen, wovon man noch keinen Begriff hat [...]. Von der Neigung an ist endlich noch eine Stufe des Begehungsvermögens die **Leidenschaft** (nicht der **Affekt**, denn dieser gehört zum Gefühl der Lust und Unlust), welche eine Neigung ist, die die Herrschaft über sich selbst ausschließt.» (*Religion*, B 20)

- «Wenn wir also sagen: der Mensch ist von Natur gut, oder, er ist von Natur böse: so bedeutet dieses nur so viel, als: er enthält einen (uns unerforschlichen) ersten Grund der Annehmung guter, oder der Annehmung böser (gesetzwidriger) Maximen; und zwar allgemein als Mensch, mithin so, daß er durch dieselbe zugleich den Charakter seiner Gattung ausdrückt.» (*Religion*, B 7-8)

- **ein radikales, angeborenes Böse in der menschlichen Natur**

«Da dieser Hang nun selbst als moralisch böse, mithin nicht als Naturanlage, sondern als etwas, was dem Menschen zugerechnet werden kann, betrachtet werden, folglich in gesetzwidrigen Maximen der Willkür bestehen muß; diese aber, der Freiheit wegen, für sich als zufällig angesehen werden müssen, welches mit der Allgemeinheit dieses Bösen sich wiederum nicht zusammen reimen will, wenn nicht der subjektive oberste Grund aller Maximen mit der Menschheit selbst, es sei, wodurch es wolle, verwebt und darin gleichsam gewurzelt ist: so werden wir diesen einen natürlichen Hang zum Bösen, und, da er doch immer selbstverschuldet sein muß, ihn selbst ein **radikales**, angeborenes (nichts destoweniger aber uns selbst zugezogenes) **Böse** in der menschlichen Natur nennen können.» (*Religion*, B 27)

- Obwohl Kant «von der Einwohnung des bösen Prinzips neben dem Guten» spricht,⁶ weist er die Bezeichnung «Ersünde» zurück, weil die Freiheit dadurch angetastet wird.⁷

8. Freiheit ist die unverzichtbare Grundlage

⁶Titel des ersten Stücks der Schrift *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*.

⁷«Ein Vergleich von Kants 'peccatum originarium' mit dem 'peccatum originale' der Augustinischen Erbsündenlehre zeigt, daß Kant das Kernstück der Erbsündenlehre, die **Vererbung** der Sünden, ablehnt.» Schulte, 99.

- Der Hang zum moralisch Bösen «muß aus der Freiheit entspringen». (*Religion*, B 24)

- «Also kann ein Hang zum Bösen nur dem moralischen Vermögen der Willkür ankleben.» (*Religion*, B 25)

- Die Aufnahme des Gesetzes ist eine Tat der Freiheit und liegt allen äußerlichen Taten zugrunde.

«Nun ist aber nichts sittlich-(d. i. zurechnungsfähig-) böse, als was unsere eigene **Tat** ist. Dagegen versteht man unter dem Begriffe eines Hanges einen subjektiven Bestimmungsgrund der Willkür, der vor jeder Tat vorhergeht, mithin selbst noch nicht Tat ist; da denn in dem Begriffe eines bloßen Hanges zum Bösen ein Widerspruch sein würde, wenn dieser Ausdruck nicht etwa in zweierlei verschiedener Bedeutung, die sich beide doch mit dem Begriffe der Freiheit vereinigen lassen, genommen werden könnte.» (*Religion*, B 25)

- daher die Unterscheidung zwischen intelligibeler Tat und empirischer Tat

- Die intelligibele Tat liegt vor Erfahrung.

– «als intelligibele Tat vor aller Erfahrung vorhergeht» (*Religion*, B 39)

- Freiheit ist eine notwendige Voraussetzung, die durch Schlußfolgerung festgestellt werden kann.

«Daß der Begriff der Freiheit der Willkür nicht vor dem Bewußtsein des moralischen Gesetzes in uns vorhergehe, sondern nur aus der Bestimmbarkeit unserer Willkür durch dieses, als ein unbedingtes Gebot, geschlossen werde. [... Die Pflicht gebietet jedermann unbedingt:] er solle ihm [seinem Vorsatz] treu bleiben, und hieraus **schließt** er mit Recht: er müsse es auch **können**, und seine Willkür sei also frei.» (*Religion*, B 59)

– «Denn, wenn das moralische Gesetz gebietet, wir **sollen** jetzt bessere Menschen sein: so folgt unumgänglich, wir müssen es auch **können**.» (*Religion*, B 60)

- «Was der Mensch im moralischen Sinne ist, oder werden soll, gut oder böse, dazu muß er **sich selbst** machen, oder gemacht haben.» (*Religion*, B 48)

- Freiheit besteht «in der absoluten Spontaneität». (*Religion*, B 59)

9. Über die Freiheit hinaus können wir nicht mehr nachforschen!

- Schulte: «*Warum* jemand sich einer solchen moralisch guten Gesinnung befleißigen soll, indem er sie zum ersten subjektiven Grund und 'inneren Prinzip' der Annehmung aller seiner Maximen macht, läßt Kant offen. Daß ein Individuum seiner Gesinnung nach immer schon moralisch handeln will, scheint eine unhintergehbare, wenn auch in der Moderne zweifelhaft gewordene Voraussetzung Kantischer Moralphilosophie zu sein.»⁸
- «Dieser subjektive Grund muß aber immer wiederum selbst ein Actus der Freiheit sein (denn sonst könnte der Gebrauch, oder Mißbrauch der Willkür des Menschen, in Ansehung des sittlichen Gesetzes, ihm nicht zugerechnet werden, und das Gute oder Böse in ihm nicht moralisch heißen). Mithin kann in keinem die Willkür durch Neigung bestimmenden Objekt, in keinem Naturtrieb, sondern nur in einer Regel, die die Willkür sich selbst für den Gebrauch ihrer Freiheit macht, d. i. in einer Maxime, der Grund des Bösen liegen. Von dieser muß nun nicht weiter gefragt werden können, was der subjektive Grund ihrer Annehmung, und nicht vielmehr der entgegengesetzten Maxime, im Menschen sei. Denn wenn dieser Grund zuletzt selbst keine Maxime mehr, sondern ein bloßer Naturtrieb wäre: so würde der Gebrauch der Freiheit ganz auf Bestim-

⁸Schulte, 72. «Auch die Geschichtserzählung von einem gefallenem Geist als dem Anfang alles Bösen hebe die Unbegreiflichkeit des allerersten Ursprungs des Bösen nicht auf, sondern bestätige sie nur (Rel. B 47 f.); der Vernunftursprung des Bösen bleibt unerforschlich. Erforschlich ist in den Grenzen der bloßen Vernunft lediglich, daß der allererste Grund des Bösen im Menschen, sofern dieses zurechenbar sein soll, nur Vernunft- und nicht Zeitursprung haben kann. Kants Überlegung überschreitet selbst in der Abhandlung über das radikale Böse diese Grenze nicht; alles andere wäre **Spekulation**.» Schulte, 111. «Da der Mensch bei Kant Bürger zweier Welten ist, muß herausgefunden werden, welcher von beiden Welten das Böse entstammen kann, der der Natur oder der der Freiheit. Kant hat für den Vernunftursprung des Bösen im Menschen votiert, der allerdings, da nicht auf andere Ursachen rückführbar, unerforschlich bleiben müsse. Viel liegt ihm vor allem daran, auszuschließen, daß die 'Sinnlichkeit unserer Natur' Ursache des Bösen sei und dieses dadurch einen Naturursprung gewänne. Das Böse muß seinen Ursprung in der Welt der Freiheit und Vernunft haben, sonst wäre 'es nicht unsere Schuld sondern Schuld der Natur'. Nur wenn das Böse aus einer Vernunft entspringt, die 'Unabhängigkeit von Naturursachen' zur Voraussetzung hat, kann das Moralisch-Böse dem Menschen und muß nicht der 'Schuld der Natur' zugerechnet werden.» Schulte, 121.

mung durch Naturursachen zurückgeführt werden können: welches ihr aber widerspricht. Wenn wir also sagen: der Mensch ist von Natur gut, oder, er ist von Natur böse: so bedeutet dieses nur so viel, als: er enthält einen (uns unerforschlichen) ersten Grund der Annehmung guter, oder der Annehmung böser (gesetzwidriger) Maximen.» (*Religion*, B 7-8)

- «Daß der erste subjektive Grund der Annehmung moralischer Maximen unerforschlich sei, ist daraus schon vorläufig zu ersehen: daß, da diese Annehmung frei ist, der Grund derselben (warum ich z. B. eine böse und nicht vielmehr eine gute Maxime angenommen habe) in keiner Triebfeder der Natur, sondern immer wiederum in einer Maxime gesucht werden muß; und, da auch diese eben so wohl ihren Grund haben muß, außer der Maxime aber kein Bestimmungsgrund der freien Willkür angeführt werden soll und kann, man in der Reihe der subjektiven Bestimmungsgründe ins Unendliche immer weiter zurück gewiesen wird, ohne auf den ersten Grund kommen zu können.» (*Religion*, B 7.)

- Es muß uns zugerechnet werden können.
 «Der Vernunftsprung aber dieser Verstimmung unserer Willkür in Ansehung der Art, subordinierte Triebfedern zu oberst in ihre Maximen aufzunehmen, d. i. dieses Hanges zum Bösen, bleibt uns unerforschlich, weil er selbst uns zugerechnet werden muß, folglich jener oberste Grund aller Maximen wiederum die Annehmung einer bösen Maxime erfordern würde. [...] Für uns ist also kein begreiflicher Grund da, woher das moralische Böse in uns zuerst gekommen sein könne. [...] Wodurch also der erste Anfang alles Bösen überhaupt als für uns unbegreiflich [...]» (*Religion*, B 46-47)

- «Nun ist aber das Vermögen der Vernunft, durch die bloße Idee eines Gesetzes über alle entgegenstrebende Triebfedern Meister zu werden, schlechterdings unerklärlich; also ist es auch unbegreiflich, wie die der Sinnlichkeit, über eine mit solchem Ansehen gebietende Vernunft, Meister werden können.» (*Religion*, B 71; vgl. B 209, 218, 172, 207-222)

10. Moral ist das Letzte und sie ist das Ganze der Religion.

- «Religion ist (subjektiv betrachtet) das Erkenntnis aller unserer Pflichten als göttlicher Gebote.» (*Religion*, B 229)

- Platz für den Glauben:
 - »Ich mußte also das Wissen aufheben, um zum Glauben Platz zu bekommen.«⁹

- «Ich nehme erstlich folgenden Satz, als einen keines Beweises benötigten Grundsatz an: alles, was, außer dem guten Lebenswandel, der Mensch noch tun zu können vermeint, um Gott wohlgefällig zu werden, ist bloßer Religionswahn und Afterdienst Gottes.» (*Religion*, B 260-261)

- Religion und Gott werden von Moral her bestimmt.
 - «Moral also führt unumgänglich zur Religion, wodurch sie sich zur Idee eines machthabenden moralischen Gesetzgebers außer dem Menschen erweitert, in dessen Willen dasjenige Endzweck (der Weltschöpfung) ist, was zugleich der Endzweck des Menschen sein kann und soll.» (*Religion*, B IX-X)

 - «Da alle Religion darin besteht: daß wir Gott für alle unsere Pflichten als den allgemein zu verehrenden Gesetzgeber ansehen [...].» (*Religion*, B 147)

- «Das ursprüngliche Gute ist die Heiligkeit der Maximen in Befolgung seiner Pflicht.» (*Religion*, B 52-53)
 - «Heiligkeit, die in der Idee der Pflicht liegt» (*Religion*, B 57)

⁹Kritik der reinen Vernunft, B XXX.

- Gott ist für Kant ein moralisches Wesen.

«Da nun der Begriff von Gott, der für die Religion tauglich sein soll (denn zum Behuf der Naturerklärung, mithin in spekulativer Absicht, brauchen wir ihn nicht) ein Begriff von ihm als einem moralischen Wesen sein muß.» (*Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee*, A 197)

- Gott und Moral: «Es kommt in dem, was die moralische Gesinnung betrifft, alles auf den obersten Begriff an, dem man seine Pflichten unterordnet. Wenn die Verehrung Gottes das erste ist, der man also die Tugend unterordnet, so ist dieser Gegenstand ein I d o l, d. i. er wird als ein Wesen gedacht, dem wir nicht durch sittliches Wohlverhalten in der Welt, sondern durch Anbetung und Einschmeichelung zu gefallen hoffen dürften; die Religion aber ist alsdann Idololatrie.» (*Religion*, B 285)

- Auch der Glaube gründet auf Moral.

«[...] daß er nicht seine Moralität auf den Glauben, sondern den Glauben auf die Moralität gründete» (*Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee*, A 217)

- «Die wahre alleinige Religion enthält nichts als Gesetze [...], deren unbedingter Notwendigkeit wir uns bewußt werden können, die wir also, als durch reine Vernunft (nicht empirisch) offenbart, anerkennen.» (*Religion*, B 255)
- «Glückseligkeit kann nicht Endzweck der Moral sein, sondern nur zum Mittel dienen.» (*Religion*, B 282–283)